

schlagnahmen iranischen Vermögen zu nächst entschädigt zu werden.

Immerhin bot Christopher eine Nicht-Angriffsgarantie und stellte die Freigabe von Gold und anderen Werten in Höhe von knapp sechs Milliarden Dollar in Aussicht. Das Gold sollte mithilfe der Bundesbank überstellt werden. Christopher sagte auch zu, bei der „Überwindung des Bankgeheimnisses zu helfen“, um an das Schahvermögen zu kommen. Das sei „überaus weitgehend und sehr beachtlich“, warf Genscher ein, seine Regierung könnte Vergleichbares nicht anbieten. Noch Jahre später zeigte sich Christopher überzeugt, ohne Hilfe des Außenministers wären die Gespräche an dieser Stelle wohl gescheitert.

Carter notierte in seinem Tagebuch, erstmals habe er Gewissheit, „wirklich in direktem Kontakt“ mit Khomeini zu stehen.

Eine Einigung schien nahe. Ritzel traf sich in den folgenden Wochen fast täglich mit Tabatabai; aus Geheimhaltungsgründen wurde dieser in den deutschen Dokumenten jetzt „der Reisende“ genannt.

Anfang Oktober hinterlegten die Amerikaner in ihrer Botschaft in Bonn Entwürfe für Rechtsverordnungen, mit denen Carter die umstrittenen Punkte regeln wollte. Genscher half, wo er konnte. Er bot Tabatabai eine deutsche „Garantenrolle zur Einhaltung der amerikanischen Verpflichtungen“ an; er sagte eine „positive Beeinflussung der öffentlichen Meinung über den Iran“ zu und schlug Treffen in Berchtesgaden oder Saudi-Arabien vor.

Doch auf einmal erstarrte die iranische Seite wieder. Über die Gründe ist viel spekuliert worden. Am 4. November sollte in den USA gewählt werden – wollte Khomeini verhindern, dass ein Ende des Geiseldramas Carter bei den Wahlen hilft? Oder hatte im Teheraner Machtkampf eine andere Gruppe Oberhand gewonnen?

Tabatabai überbrachte jedenfalls am 9. November alarmierende Nachrichten. Ihm drohe eine Verhaftung, Ritzel müsse dafür sorgen, dass alle Dokumente vernichtet würden, die auf seine Rolle verwiesen.

Die Angst erwies sich als übertrieben, Tabatabai wurde später zum Sonderbotschafter ernannt und starb vor wenigen Monaten. Doch als die Iraner im November die Verhandlungen mit den USA wieder aufnahmen, umgingen sie ihn und seine Deutschland-Connection. Bei der Freigabe der iranischen Milliarden half nun Algerien, und am 20. Januar 1981 wurden die Geiseln ausgeflogen. US-Präsident Carters Lob für die Deutschen hat dennoch Bestand. Ohne deren vorausgehende Vermittlung, sagt Historiker Bösch, wäre die Einigung nicht gelungen. Selbst der Vorschlag, Algerien einzubeziehen, stammte aus Bonn. Nach Aktenlage kam er von Helmut Schmidt.

Klaus Wiegrefe

Mail: klaus_wiegrefe@spiegel.de



Demonstrierende Schüler in Frankfurt am Main

Schulplatz per Eilantrag

Bildung Gymnasien erleben einen Ansturm bildungsbewusster Eltern. In Frankfurt am Main eskaliert der Streit um die Wunschschule.

Miriam Haßbecker machte es wie andere Eltern von Viertklässlern: Sie schaute sich die Websites der Schulen in Frankfurt am Main an, nutzte die Tage der offenen Tür, dann gab sie in einem Formular die Namen dreier Gymnasien an, auf die sie ihren Sohn schicken wollte.

„Es war vielleicht ein bisschen naiv“, sagt die Juristin heute. Ihr Sohn hatte zwar eine Empfehlung seiner Grundschule fürs

Gymnasium. Doch einen Platz an einer der drei Schulen gab es deshalb nicht. Dabei hatten sich die Eltern mit ihrem Umzug ins Stadtgebiet beeilt, um eine Frankfurter Adresse vorweisen zu können.

Die hessischen Gymnasien sind überfüllt. In Frankfurt wurden im vergangenen Jahr 51 Prozent aller Viertklässler für den Bildungsgang angemeldet, in diesem Jahr waren es schon 56 Prozent. Die Gymna-

FOTO: ALEX KRAUS / LAIF

sien, vor wenigen Jahrzehnten noch elitäre Einrichtungen, sind heute deutschlandweit die beliebteste Schulform. Aber mit der neuen Popularität wachsen vielerorts die Probleme, nicht nur in Hessen, auch in Niedersachsen, Hamburg und Baden-Württemberg.

Am Main werden rund 500 der 3000 Bewerber nach den Sommerferien nicht an ihrer Wunschschule anfangen können. Manche sollen quer durch die Stadt zu einem anderen Gymnasium fahren. Andere müssen sich gar mit einer Gesamtschule zufriedengeben, die vielen als ideologisches Gegenstück zum Gymnasium gilt.

„Die Eltern sind stinksauer“, sagt Alix Puhl, Vorsitzende des Frankfurter Stadtelternebeirats. Im Mai demonstrierten aufgebrachte Eltern und Kinder vor dem Rathaus auf dem Römerberg. Auch Miriam Haßbecker war dabei. Die Grundschule hatte ihr eher beiläufig mitgeteilt, dass ihr Sohn auf keiner der Wunschschulen einen Platz bekomme. Im Schulamt erklärte man ihr, frei sei höchstens noch ein Gymnasium in Nied, weit im Westen der Stadt.

Die Schule dort befindet sich allerdings im Aufbau. Eröffnet wird sie nach den Sommerferien sogar zunächst noch etwas weiter entfernt, in Höchst. Dort stehen alte, gebrauchte Schulcontainer. In einem Jahr soll der Umzug nach Nied folgen, jedoch auch wieder in Container. Das Schulgebäude wird erst in einigen Jahren fertig sein.

Mithilfe eines Routenplaners fand Miriam Haßbecker heraus, dass ihr Sohn mehrmals umsteigen muss, um zur Containerschule zu gelangen, mit der Bahn brauche er eine Stunde und 17 Minuten. „Ich bin kein ängstlicher Typ“, sagt Haßbecker, „aber ich weiß nicht, ob es verantwortlich ist, einen zehnjährigen Jungen jeden Tag ganz allein mehr als zweieinhalb Stunden lang durch die Stadt zu schicken.“

In Hessen zeigen sich nun die Folgen einer Politik, die auf wichtige Steuerungsinstrumente verzichtet: Eine verbindliche Schulempfehlung nach der Grundschule gibt es schon seit Jahren nicht mehr, die Eltern allein entscheiden, wohin sie ihr Kind schicken wollen. Zudem stellt die schwarz-grüne Landesregierung den Schulen seit 2014 frei, ob sie das Abitur nach acht oder nach neun Jahren anbieten. Die große Mehrheit der Schulen entschied sich für G9. Damit wurde das Gymnasium auch für all jene attraktiv, die zuvor das höhere Lerntempo auf dem Weg zum Abitur abgesreckt hatte.

Indem sie die Tore zum Gymnasium weit aufstießen, folgten die Politiker dem Wunsch der Wähler. Strenge Übertrittsregeln wie in Bayern oder Sachsen, an denen der eigene Spross scheitern könnte, sind bei Müttern und Vätern unbeliebt.

Niedersachsen verzeichnet konstant hohe Anmeldezahlen für die Gymnasien.

Im kommenden Schuljahr kehrt das Bundesland ganz zu G9 zurück. Einen Schub dürfte auch die Abschaffung der Grundschulempfehlung bewirken. Im Jahr 2013 wechselten laut einer Studie der Universität Göttingen 590 Schüler der Stadt in die 5. Klasse eines Gymnasiums, obwohl nur 410 eine Empfehlung dafür bekommen hatten. Fürs kommende Schuljahr, das erste mit G9, liegen noch mehr Anmeldungen für die fünf Göttinger Gymnasien vor.

Im Stadtkreis Heidelberg liegt die Gymnasialquote sogar bei fast zwei Dritteln, in Hamburg ist sie auf 54 Prozent gestiegen. Die Hansestadt hat wegen der großen Nachfrage schon ein neues Gymnasium errichtet, weitere in Altona und in der HafenCity sollen folgen.

Auch in Baden-Württemberg müssen begehrte Gymnasien Bewerber abweisen. In der Landeshauptstadt Stuttgart erhielten laut Regierungspräsidium rund 50 Schüler eine Absage vom Wunschgymnasium – unabhängig von ihrer Leistung.

Die Gymnasien dürfen nicht einmal erfragen, wie sich ihre potenziellen Schüler in der Grundschule geschlagen haben. Leistungsnachweise seien „kein Kriterium“, eine Empfehlung müssten die Eltern nicht mehr vorlegen, stellt das Regierungspräsidium klar. Stattdessen wählen die Schulleiter nach einem undurchsichtigen Faktorenmix aus. Dazu zählt etwa die Länge des Schulwegs – oder ob bereits Geschwister die Schule besuchen. Einzelne Schulen wollen wissen, ob die Eltern ehemalige Schüler waren.

Kein Wunder, dass die Schulzuweisungen inzwischen Rechtsanwälte und Verwaltungsgerichte beschäftigen. In Hamburg legten die Eltern von 263 angehenden Fünftklässlern Widerspruch ein.

„Vieles ist nicht eindeutig geklärt, zum Beispiel, was eigentlich ein altersangemessener Schulweg ist“, sagt Martin Bill, auf Schulrecht spezialisierter Rechtsanwalt und Bürgerschaftsabgeordneter der Grünen in Hamburg. Da komme es etwa darauf an, ob eine große Straße kreuze oder ein Park zu durchqueren sei. Bill vertritt gerade zwei Schüler, die die Schulbehörde gegen ihren Willen auf ein humanistisches Gymnasium schicken will, weil es nicht überlaufen ist.

Zu Bills Berliner Kollegen Olaf Werner kommen jedes Jahr 30 bis 40 Mandanten, weil sie mit der Zuordnung zur weiterführenden Schule nicht einverstanden sind. „Jeder bekommt einen Gymnasialplatz, aber nicht unbedingt den, den er will“, sagt Werner. Die Eltern wüssten genau,

welche Schule welchen Ruf habe. „Wenn die soziale Mischung schwierig ist, dann wollen die Eltern ihr Kind nicht auf diese Schule schicken.“

An den besonders begehrten Berliner Gymnasien kämen selbst Kinder mit einem Notenschnitt von 1,5 nicht unter. Im Unterschied zu Baden-Württemberg dürfen die Schulen hier die Noten und die Empfehlung, die „Förderprognose“, durchaus einbeziehen. Ein Teil der Plätze wird verlost.

Mit dem Frankfurter Schlamassel beschäftigt sich inzwischen der Landtag.

Ein Vorschlag der FDP, doch die Eignung der Schüler zu berücksichtigen, stieß auf harsche Kritik des Landeselternebeirats: „Der Elternwille wird mit Ausnahme von Bayern und Sachsen in allen Bundesländern akzeptiert, und nun soll Hessen gegen den Trend die Uhren zurückdrehen?“

Verstößt die hessische Vergabepaxis vielleicht

sogar gegen die Landesverfassung? Dort heißt es, der Zugang zu mittleren und höheren Schulen sei „nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen“, so die Frankfurter Rechtsanwältin Mirjam Rose. Tatsächlich haben derzeit nicht gute Schüler einen Vorteil, sondern solche, deren Eltern sich flinke Anwälte wie Rose leisten können.

Die Juristin zog bereits in mehreren Eilverfahren gegen die Schulbehörden vor Gericht – mit Erfolg: Elf Kinder, für die Eilanträge gestellt worden waren, erhielten, noch vor einem Gerichtsbeschluss, vom Schulamt plötzlich doch einen Platz auf dem Lieblingsgymnasium. Die Klassen dort wurden einfach erweitert.

Das Schulamt habe keine andere Wahl gehabt, verteidigt der stellvertretende Amtsleiter Rainer Kilian die Entscheidung. Hätte man abgewartet, dann hätten alle anderen Frankfurter Gymnasiumanwärter womöglich erst „sehr verspätet im Sommer“ erfahren, welche Schule sie besuchen dürfen.

Familien, die bisher nicht vor Gericht gezogen sind, sind nun sauer. „Ich fühle mich total verschaukelt“, sagt Miriam Haßbecker. Sie will das Vergabeverfahren nachträglich anfechten. Weit über hundert Widersprüche seien inzwischen beim Schulamt eingegangen, bestätigt Amtsleiter Kilian.

Für das nächste Schuljahr könne er sich schon auf eine Klagewelle einstellen, warnt die Stadtelternebeiratsvorsitzende Puhl: „Wer es sich leisten kann, wird ein Eilverfahren anstrengen.“

Matthias Bartsch, Jan Friedmann

Mail: matthias_bartsch@spiegel.de
jan_friedmann@spiegel.de

Run aufs Gymnasium

Anteil an den Achtklässlern, in Prozent

Quelle: KMK

